

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 05.03.2013

„Ja“ zum Ausbau der niedersächsischen Verkehrsinfrastruktur - „Nein“ zur Verkehrspolitik von Rot-Grün in Niedersachsen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Verkehrsinfrastruktur in Niedersachsen wurde in den Regierungszeiten von CDU und FDP deutlich ausgebaut. Dazu gehören beispielsweise der Ausbau der Autobahnen A 1, A 2 und A 7 sowie die neuen Fernstraßen A 26, A 31, A 33 und Teile der A 39. Im Rahmen des Verkehrsinfrastrukturbeschleunigungsgesetzes hatte der Bund im Februar 2012 Straßenbaumaßnahmen an der A 1, A 7 und A 31 sowie sieben Ortsumgehungen und sechs weitere Maßnahmen zum Ausbau von Bundesstraßen in Niedersachsen finanziell abgesichert. Im März 2012 hatte der Bund mit dem Investitionsrahmenplan neue Projekte für den Bau bzw. Ausbau der A 7, A 20, A 26, A 33, A 39 sowie von 18 Abschnitten von Bundesstraßen aufgenommen.

Die SPD in Niedersachsen hatte in ihr Regierungsprogramm zur Landtagswahl 2013 aufgenommen: „Eine SPD-Landesregierung wird in einem Infrastrukturkonzept festhalten, dass Autobahnverbindungen wie insbesondere die A 20, A 26 und A 39 und wichtige Bundesstraßenprojekte realisiert werden, (...)“ und veranlassen, dass „keine Region durch vernachlässigte Straßen- und Schienenanbindungen von der wirtschaftlichen Entwicklung abgehängt wird (...)“. Nach der Wahl im Januar 2013 verkündeten SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass sie Planungsmittel für die A 20 und A 39 abziehen, beide Projekte dadurch erheblich verlangsamen und die Anmeldeliste für den Bundesverkehrswegeplan 2015 bis 2030, die Niedersachsen Mitte Dezember 2012 an Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer übergeben hatte, aufschnüren und überprüfen werden. Damit sind zahlreiche Neubauvorhaben sowie Erweiterungen und Ortsumgehungen im niedersächsischen Fernstraßennetz von der Streichung bedroht.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. auf einen Abzug von Planungsmitteln bei den für Niedersachsen unverzichtbaren Neubauvorhaben A 20 und A 39 zu verzichten,
2. die Anmeldeliste Niedersachsens für den zukünftigen Bundesverkehrswegeplan 2015 bis 2030 nicht mehr aufzuschnüren und die gleichberechtigte Berücksichtigung aller niedersächsischen Regionen bei Verkehrsinfrastrukturprojekten zu gewährleisten sowie
3. auf eine Kürzung der Mittel für den kommunalen Straßenbau aus dem Entflechtungsgesetz, wie im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angekündigt, zu verzichten.

Begründung

Die nach der Landtagswahl 2013 von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angekündigte Neuausrichtung der niedersächsischen Verkehrspolitik wird dazu führen, dass Niedersachsen im Ländervergleich künftig deutlich weniger Mittel für den Ausbau und den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur vom Bund zur Verfügung gestellt bekommt als bisher.

Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit ausdrücklich zum Bau der Küstenautobahn A 20 mit fester Elbquerung sowie zum Bau der A 39 bekannt und im Investitionsrahmenplan des Bundes im Jahr 2011 eine bevorzugte Finanzierung angekündigt. Es steht zu erwarten, dass beide Projekte bei der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans im Jahr 2015 vorrangig berücksich-

tigt werden. Bereits im Jahr 2013 könnte bei günstigstem Verlauf der erste Abschnitt der A 20 Baureife erlangen. Die Niedersächsische Landesregierung riskiert mit dem Abzug von Planungsmitteln für beide Projekte eine mehrjährige Verzögerung, welche dazu führen könnte, dass der Bund zur Verfügung stehende Haushaltsmittel nicht für Niedersachsen einsetzen kann, da die entsprechenden Vorhaben nicht zu Ende geplant sind und somit keine Baureife vorliegt. Die Folge wäre, dass die Mittel in andere Bundesländer abfließen würden.

Zudem steht zu befürchten, dass eine Aufschürung der Anmeldeliste für den Bundesverkehrswegeplan 2015 bis 2030 die Streichung wichtiger Bauvorhaben auf den Verkehrsträgern Straße, Schiene und Ausbauvorhaben im Bereich Wasserstraße zur Folge haben könnte. Neben den o. g. Neubauvorhaben an der A 20 und A 39 stünden beispielsweise die A 26, der Lückenschluss der A 39, die E 233 sowie zahlreiche Ausbauvorhaben im Bereich des Verkehrsträgers Schiene bzw. Bundeswasserstraße zur Disposition.

Eine Umschichtung der Mittel im Geltungsbereich des Entflechtungsgesetzes, wie im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beabsichtigt, würde zu Minderausgaben von 25 Mio. Euro jährlich für den kommunalen Straßenbau führen, die das Land bisher zur anteiligen Finanzierung wichtiger Kreis- und Gemeindestraßen, Ortsdurchfahrten, Brücken, Eisenbahnkreuzungen sowie Geh- und Radwegen einsetzte. Zudem beweist die Landesregierung mit einer Umverteilung eine Geringschätzung des kommunalen Straßenbaus. Dies wird Niedersachsens Verhandlungsposition beim Bund bei der Neuausrichtung der Regionalisierungsmittel nachhaltig schwächen.